Krakauer Zeitung.

Nro. 175. Mittwoch, den 4. August **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. pensionirten Regierungs-Rath, Karl Edlen von Hoffinger, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juli d. J. den Kuraten in Risano, Mathäus Paumann, zum Kanonikus an dem Konkathedralkapitel in Capodistria allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Graz erledigte Lehrerstelle dem Supplenten an diesem Gymnasium, Georg Kaas, verliehen.

Der Justizminister hat dem Komitatsgerichts-Rathe, Johann Héder zu Szathmár-Némethi, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zum Komitatsgerichte in Debreczin bewilligt und den Rathssekretär des Komitatsgerichtes zu Szathmár-Némethi, Joseph Száitz, zum Komitatsgerichts-Rathe bei demselben Komitatsgerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Rathssekretär des Komitatsgerichtes zu Kaposvár, Karl von Györy, zum Komitatsgerichts-Rathe desselben Komitatsgerichtes und den Rathssekretärs-Adjunkten des Oberlandesgerichtes in Oedenburg, Emerich von Szent-Györgyi, zum Komitatsgerichts-Rathe in Zala-Egerszegh definitiv, jedoch extra statum, ferner den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten des Oberlandesgerichtes in Oedenburg, Johann Gessenauer, zum Rathssekretärs-Adjunkten des Oberlandesgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichts-Adjunkten in Karolinenthal, Wenzel Skwor, zum Rathssekretär des Landesgerichtes in Prag ernannt und den Bezirksgerichts-Adjunkten in Klattau, Johann Mack, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Bezirksgerichte in Karolinenthal übersetzt.

Der Justizminister hat dem Aktuar bei dem Bezirksgerichte in Reichenau, Franz Glasser, zum provisorischen Adjunkten bei diesem Bezirksgerichte ernannt.

Der Justizminister hat die Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Tabor, Johann Borecky und Adolph Erhart, über ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Prag übersetzt, und zu provisorischen Gerichts-Adjunkten den Bezirksamts-Aktuar, Anton Dobel, für das Landesgericht in Prag, den Bezirksamts-Aktuar, Dominik Zachistal, und den Bezirksgerichts-Aktuar, Joseph Richard Reimil, für das Kreisgericht in Tabor ernannt.

Der Justizminister hat den Hilfsämter-Direktor bei dem Kreisgerichte in Ried, Johann Kny, zum Hilfsämter-Direktor des Linzer Landesgerichtes ernannt.

Erlaß

des k. k. Finanzministeriums vom 22. Juli 1858*), gültig für den ganzen Umfang des Reiches, womit die bei der Einlösung der bis einschließig des Jahres 1856 ausgeprägten inländischen Silbermünzen von Seite der k. k. Gold- und Silber-Einlösungs- und Münzämter einzuhebende tarifmäßige Ausmünzungskosten-Vergütung bestimmt wird.

Mit Beziehung auf den Erlaß des Finanzministeriums vom 1. Juni 1858 (XIII. Stück Nr. 87 des Reichsgesetzblattes) werden die k. k. Gold- und Silber-Einlösungs- und Münzämter angewiesen, bei der al Marco-Einlösung der bis einschließlich des Jahres 1856 ausgeprägten inländischen Silbermünzen gegen Münzen der österreichischen Währung oder gegen sogenannte Levantiner Thaler als Ausmünzungskosten-Vergütung außer dem tarifmäßigen Schlagsatz nur die Probegebühren von den Parteien einzuheben.

Scheidegebühren oder sonstige andere Abzüge finden bei der Einlösung des bezeichneten kaiserlichen Münzgutes nicht statt.

Freiherr v. Bruck m. p.

Bei der am 2. d. M. in Folge des Allerhächten Patentes v. 21. März 1818 vorgenommenen 296sten Verlosungen der älteren Staatsschuld in die Serie 377 gezogen worden. Diese Serie enthält die märisch-ständischen Aerarial-Obligationen de Sessione 6. Dezember 1793 zu 4 pCt. Nr. 28125 mit einem Zehntel der Capitalssumme, dann Aerarial-Obligationen der Stände von Schlesien von baren Einlagen Lit. D 2 zu 3½ pCt. von Nr. 1767 bis incl. 8184, von Naturallieferungen und baren Einlagen Lit. D 3 zu 4 pZt. bis incl. 6144, von baren Einlagen Lit. D 4 zu 4½ pCt. Nr. 2592 und 7158, endlich zu 4 pCt. von baren Einlagen und Naturallieferungen Lit. D 6 von Nr. 6128 bis incl. 7270 und von Naturallieferungen und baren Einlagen Lit. D 7 eon Nr. 7274 bis incl. 8550 im gesammten Kapitalsbetrage von 1.270.303 fl. 40½ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.002 fl. 3 kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligationsnummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

*) Enthalten in dem heute erschienenen XXIX Stück des Reichsgesetzblattes vom 3. August 1858 unter Nr. 109.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. August.

Der in der letzten Bundestags-Sitzung bezüglich der holsteinischen Angelegenheit gestellte Antrag der vereinigten Ausschüsse liegt uns jetzt in seinem Wortlaut vor. Der Antrag lautet:

Hohe Bundes-Versammlung wolle beschließen: I. der königl. dänischen, herzoglich-holstein- und lauenburgischen Regierung zu erklären, daß die Mittheilung vom 15. Juli d. J. als eine hinlängliche Erfüllung des Bundes-Beschlusses vom 20. Mai l. J. und der bundesrechtlichen Pflichten, auf welchen dieser nebst dem Beschlusse vom 11. Februar d. J. beruht, nicht angesehen werden könne; II. die königlich herzogliche Regierung demnach auf Grund des Artikels III. der Executions-Ordnung vom 3. August 1820 aufzufordern, binnen einer Frist von drei Wochen 1) sich darüber näher zu erklären ob mit dem Verfassungsgesetze für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie vom 2. October 1855 gleichzeitig die königlichen Bekanntmachungen vom 16. October 1855, die Errichtung eines Ministeriums für die gemeinschaftlichen inneren Angelegenheiten der Monarchie, und vom 23. Juni 1856, eine nähere Bestimmung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffend, so wie die §§ 1 bis 6 der Verordnung vom 11. Juni 1854, die Verfassung des Herzogthums Holstein betreffend, für gedachtes Herzogthum und beziehungsweise für das Herzogthum Lauenburg außer Wirksamkeit treten, 2) durch das Organ der vereinigten Ausschüsse, deren vertraulicher Sitzung der Herr Bundestags-Gesandte der königlich herzoglichen Regierung zu diesem Behufe anzuwohnen eingeladen wird, der Bundes-Versammlung solche Mittheilungen machen zu lassen, welche dem Beschlusse vom 20. Mai l. J. Ziffer 1 entsprechen, und die Ausführung der Beschlüsse vom 11ten und 25. Februar l. J. sicherstellen; III. die vereinigten Ausschüsse zur Entgegennahme und sofortigen Prüfung der zu erwartenden Mittheilungen des königlich dänischen Herrn Bundestags-Gesandten für Holstein und Lauenburg zu ermächtigen, und IV. diesen Herrn Gesandten zu ersuchen, vorstehenden Beschluß zur Kenntniß seiner höchsten Regierung zu bringen.

Der Ausschuß-Bericht bemerkt dazu noch: Ein Mitglied des für die Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzten Ausschusses war zwar damit einverstanden, daß die weitere Behandlung der Sache an die Executions-Commission übergehe, konnte sich dagegen mit der Fassung des Vortrages und mit der daraus sich ergebenden Würdigung der Erklärung des königl. Herrn Gesandten für Holstein und Lauenburg vom 15. Juli l. J. nicht vereinigen, indem nach seiner Auffassung in dieser Erklärung weder ein Zugeständniß, noch ein Schritt zur Erfüllung der in der Mitte liegenden Bundesbeschlüsse wahrzunehmen sei. Der Dringlichkeit der Sache wegen, und da dem betreffenden Herrn Gesandten unbenommen ist, seine Separat-Ansicht hoher Versammlung jederzeit darzulegen, nahm indessen die Mehrheit des am 29. October v. J. niedergesetzten Ausschusses Anstand, auf die beantragte Aussetzung der Vortragserstattung für acht Tage einzugehen, und eben so trug die Executions-Commission Bedenken, mit Stellung ihrer Anträge länger zurückzuhalten.

Die dreizehnte Sitzung der Pariser Conferenz hat wie erwähnt, am 30. v. M. stattgefunden. Wegen des Festes in Cherbourg, zu welchem ein großer Theil der Conferenzmitglieder sich begeben, wird eine längere Unterbrechung der Verhandlungen eintreten und diese dem Vernehmen nach erst am 9. d. wieder aufgenommen werden.

Ueber die dreizehnte Sitzung verlautet, daß man sich Anfangs mit der Donauschifffahrts-Frage beschäftigen wollte, von diesem Plane aber wegen der vorgerückten Zeit, es war nämlich drei Uhr Nachmittags, als die Conferenz zusammentrat, Abstand nahm, um wahrscheinlich in der nächsten Sitzung mit dieser Frage sich zu beschäftigen.

Nach Angabe des pariser ═ Corr. der „N.P.Z." mußte die Königin Victoria bei ihrer Reise nach Cherbourg auf die Begleitung einer stattlichen Flotte verzichten, weil Motive zu der Besorgniß vorhanden sind, daß die englischen Matrosen Conflicte, d. h. Prügeleien, mit den französischen Matrosen veranlassen würden. Denn, daß in England die Verstimmung wegen der Reise der Königin eine fast allgemeine ist, kann nicht mehr bezweifelt werden, und es ist nicht minder gewiß, daß die „Association," die Leute der Meetings, vielleicht auch gewisse Flüchtlinge, das Ihrige zur Aufreizung der Gemüther beitragen. Man hat nun erfahren — so heißt es — daß es Wühlereien gebe, deren Zweck sei, durch die englischen Matrosen scandalöse Auftritte im Hafen von Cherbourg provociren zu lassen, und deshalb hat man die Zahl der zur Begleitung der Königin bestimmten Schiffe auf das Minimum herabgebracht.

In der Presse dauert der Kampf über die Bedeutung Cherbourgs und seiner Eröffnungs-Festlichkeiten fort. Gegenüber entgegengesetzten Darstellungen ist das halb Russel'sche Blatt „Daily News" fortwährend bemüht, die Besorgnisse mit denen John Bull nach der neuen Feste hinüberblickt, als vollkommen grundlos darzustellen. „Da es noch immer einige wohlmeinende Patrioten gebe, welche die Fahrt der Königin nach Cherbourg halb wie eine Falle und halb wie eine Demüthigung Englands ansehen," will das Blatt sie über die wahre politische Bedeutung dieses Besuches aufklären: „Wenn es dem Kaiser Napoleon darum zu thün wäre, — sagt es — die alte Britenfresserei der französischen Armee aufzustacheln, so hätte er sich zur Einweihung der großen Zwingburg Gäste eingeladen, in deren Ohren das Geschrei „Perfides Albion" einen guten und angenehmen Klang hat. Durch die Einladung der Königin Victoria sei allen Britenfeinden in Frankreich das Maul gestopft; in der That hätte er der französischen Kriegspartei nicht gewisser Eiswasser über den Nacken gießen können, als indem er einen englischen Hof anstatt einer russischen Flotte an den bevorstehenden Festlichkeiten theilzunehmen bat. Im Allgemeinen hätten alle militärischen Bauten der Gegenwart mehr einen defensiven als aggressiven Zweck. Dasselbe lasse sich von der Befestigung Antwerpens und Lilles sagen. Belgiens Unabhängigkeit habe von den neuen Schanzen in Lille eben so wenig zu fürchten, wie die Küste von Sussex vom Hafendamm in Cherbourg." Der „Globe" (palmerstonisch) hält Cherbourg für so fehlerhaft angelegt, daß es alle Tage von englischen Schiffen zerschossen (?) werden könnte.

Der „Advertiser" widmet den Verhältnissen der Schleswiger und Holsteiner einen sehr populär gehaltenen Leitatikel. Noch hat kein englisches Blatt die Sprachpropaganda der Dänen so recht in ihrer ganzen Kleinlichkeit und Häßlichkeit geschildert, wie der heutige „Advertiser." Unter anderem erzählt er, daß selbst in den schleswiger Taubstummen-Anstalten Sprachpropaganda getrieben werde, indem man den deutschen Patienten darin die Dänischen Zeichen aufdränge.

Die Pariser halbofficielle Presse eifert heftiger denn je gegen die Befestigung von Antwerpen. „Pays" und „Constitutionnel" geben zu verstehen, daß die neue Festung gerade eine Gefahr für Belgien sei, da das Eisen das Eisen anziehe. Der „Constitutionnel" meint, man könne heute die Frage stellen, wer daran denke, in ein Land einzufallen, das die Verträge beschützen. Er wage jedoch diese Frage nicht mehr zu stellen an dem Tage, wo Belgien ganz Europa zurufe: „Fallt ein in mein Territorium! Ich habe eine Armee von 100,000 Mann, die, nachdem sie das Land Fuß für Fuß vertheidigt hat, sich nach Antwerpen zurückziehen und den bedrohten Thron retten wird."

Die „Zeit" bringt eine Mittheilung aus dem Haag, in welcher von der bevorstehenden Abdankung Sr. Maj. des Königs die Rede ist.

Der §. 20 der Kurhessischen Verfassuug von 1852 ist, nach der „Frankfurter Postzeitung," nach den übereinstimmenden Anträgen beider Kammern dahin abgeändert worden: „Der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte ist von dem christlichen Glaubensbekenntnisse abhängig, vorbehaltlich derjenigen Ausnahmen, welche das Gesetz bestimmt. Mit diesem Vorbehalt wollte man insbesonders die staatsbürgerlichen Rechte der Juden sichern, denen solche durch das Spezialgesetz von 1831 gewährt worden. Wie man vernimmt, hat die Regierung in ihrer Vorlage an den Bundestag der fraglichen Fassung ihre Zustimmung gegeben.

Ein Telegramm aus Suez meldet, daß der türkische General Ismail Pascha, der zum Commissar in Dscheddah ernannt worden ist, am 21. Juli daselbst angekommen war. — Abd-el-Kader ist ermächtigt worden, nach Konstantinopel zu kommen, und soll vom Sultan in einer Privat-Audienz empfangen werden.

△ **Wien**, 2. August. Die neueste „Patrie" erwähnt, daß die „Berliner Börsenhalle" berichtet habe, daß, obschon das Wiener Cabinet eingewilligt habe, den von der Pariser Conferenz etwa vorgeschlagenen Modificationen Rechnung zu tragen, doch ihre Annahme von der Prüfung abhängen werde, welcher die Donau-Uferstaaten dieselben unterwerfen würden, — und be-

---

Feuilleton.

Statistik des Schulwesens

im Krakauer Verwaltungsgebiet.

In Nr. 234 und 235 der „Krak. Ztg." vom vorigen Jahre haben wir eine übersichtliche Darstellung der in Krakau bestehenden Schulen gebracht und nachgewiesen, von welch' günstigem Erfolge die in den letzten Jahren stattgehabten Bemühungen zur Hebung des Schulwesens begleitet waren.

Jetzt liegen uns gleich umfassende statistische Angaben über den Stand des Schulwesens im gesammten Verwaltungsgebiete vor.

Zur Würdigung dessen, was zur Beförderung der Volksbildung bereits geschehen, genügt der Umstand, daß seit dem Jahre 1848 bis Ende 1857 nicht weniger als 93 neue Schulen errichtet und bei einer weitüberragenden Zahl die Dotationen verbessert wurden.

Im Jahre 1855 bestanden im Verwaltungsgebiete 22 Hauptschulen und 214 Trivialschulen, 13 weibliche Privatunterrichtsanstalten.

Das Jahr 1856, bis zu dessen Ende die Detail-Ausweise reichen, läßt schon einen namhaften Aufschwung des Volksschulwesens entnehmen.

Im gesammten Verwaltungsgebiet bestanden mit dem Schluß des Jahres 1856 (außer den 14 akatholischen und 3 israelitischen) 479 Schulen überhaupt, darunter 21 Hauptschulen (fünfzehn, worunter fünf in Verbindung mit Unterrealschulen, — für Knaben, eine für Knaben und Mädchen, fünf ausschließlich für Mädchen) 266 Trivialschulen (3 für Knaben, 11 für Mädchen) und endlich 192 nicht directivmäßig begründete Pfarr- und Nothschulen.

Unter dieser Gesammtzahl von 479 Schulen waren, nach Sprachen gesondert, eine blos deutsch, 180 blos polnisch, 21 blos ruthenisch (in der Przemysler griechisch-katholischen Diöcese), 237 deutsch und polnisch, 13 polnisch und ruthenisch, 27 deutsch, polnisch und ruthenisch, nach den Confessionen gesondert 418 röm.-kath., 61 griech.-kath.

Auf die Krakauer Diöcese (dieselbe begreift das Großherzogthum Krakau) entfallen 58 Schulen bei einer Anzahl von 41 Curatien, darunter 6 Hauptschulen, zwei (ohne Unterrealschulen) für Knaben, eine für Knaben und Mädchen, drei für Mädchen, 51 Trivialschulen, worunter drei für Knaben, eine ausschließlich für Mädchen und endlich eine nicht directivmäßig begründete.

Auf die Tarnower Diöcese (Tarnower, Bochniaer, Sandecer und Wadowicer Kreis) mit 308 Curatien, 12 Hauptschulen (fünf [in Biala, Bochnia, Neu-Sandez, Tarnow und Wadowice] mit, und fünf ohne Unterrealschulen) für Knaben, zwei für Mädchen, 130 Trivialschulen (7 für Mädchen, 123 für Knaben und Mädchen) und 109 nicht directivmäßige Schulen, im Ganzen daher 251 Schulen.

Auf die Przemysler lateinische Diöcese (Rzeszower und Jasłoer Kreis mit 151 Curatien) entfallen 109 Schulen, worunter 3 Hauptschulen (ohne Unterrealschulen) für Knaben, in Rzezow, Jasło und Gorlice, 40 Trivialschulen, worunter drei Mädchenschulen in Rzeszow, Jasło und Gorlice und 66 nicht directivmäßige. Die Zahl dieser letzteren hat sich um sechs vermindert, während die Zahl der Trivialschulen sich um zwei vermehrt hat.

Auf die Przemysler griechisch-katholische Diöcese entfallen 45 Trivialschulen und 16 nicht directivmäßig begründete.

In Verbindung mit diesen Schulen standen 41 Industrie-Schulen für Mädchen (27 in der Krakauer, 10 in der Tarnower, 4 in der Przemysler Diöcese), 4 Gewerbschulen für Lehrlinge in der Tarnower Diöcese und 182 gewöhnliche Wiederholungs-Schulen, von welchen letztere auf die Krakauer Diöcese 4, auf die Tarnower 111, auf die Przemysler lateinische Diöcese 35 und auf die Przemysler griech.-katholische Diöcese 32 fallen.

Im gesammten Verwaltungsgebiete befinden sich 1640 eingeschulte Ortschaften mit 156,861 Häusern und 122,800 schulpflichtigen Kindern und zwar 64,832 Knaben (57,191 katholischer, 3062 griechisch-katholischer, 314 evangelischer und 4265 jüdischer Confession) und 57,968 Mädchen (51,018 röm.-katholischer, 2780 gr.-kath., 191 evangel. und 3979 israelitischer Religion).

Zum Besuch der Wiederholungsschulen verpflichtet waren 25,609 Wiederholungsschüler und zwar 14,013 Knaben (12,239 röm.-kath., 1068 gr.-kath., 6 evang., 700 jüd. Confession) und 11,596 Mädchen (10,085 röm.-kath., 784 gr.-kath., 5 evang. und 722 jüdischer Confession).

Von diesen schulpflichtigen Kindern entfielen auf die Krakauer Diöcese, dieselbe zählt 174 eingeschulte Ortschaften mit 12,076 Häusern, im Ganzen 11,686 Kinder, darunter 6614 Knaben (6443 röm.-kath., 17 evang., 154 jüdischer Confession) und 5072 Mädchen (worunter 4913 röm.-kath., 8 evang., 151 jüdischer Confession.)

Die Zahl der Wiederholungs-Schüler in der Krakauer Diöcese betrug 134.

Auf die Tarnower Diöcese mit 1132 eingeschulten Ortschaften und 104,696 Häusern entfallen von der Gesammtzahl der schulpflichtigen Kinder 80,617 (darunter 42,425 Knaben, 39,354 kath., 260 evang., 2811 jüdischer Conf.) und 38,192 Mädchen (35,359 röm.-kath., 157 evang., 2676 jüdischer Confession.) Die Zahl der Wiederholungsschüler betrug 12,793, darunter 7273 Knaben (6,899 kath., 374 jüdischer Confession

merkt hinzu: „Wir glauben, daß man zu Wien in dieser Beziehung sich auf eine seltsame Weise (étrangement) täuscht, wenn man meint, daß die Aenderungen, welche der Pariser Congreß zur Schifffahrts-Acte machen wird, damit sie den großen Principien, die jetzt die Freiheit der Flüsse reguliren, angemessen sei, rücksichtlich ihrer Anwendung von dem Gutdünken (discrétion) der Uferstaaten abhängen könne". Wollte man alles Falsche bloßlegen und alles Schiefe gerade richten, was in diesen wenigen Zeilen aufgehäuft ist, so müßte man die halb antiquirte Discussion ab ovo beginnen und würde am Ende doch nur Zeit und Papier verschwenden. Wir bemerken daher nur, daß die Freiheit der Flüsse, welche die „Patrie" meint, nicht diejenige ist, welche von den europäischen Verträgen sanctionirt ist, und daß man vielleicht sogar geneigt sein könnte, die von der „Patrie" für die Donau in Anspruch genommene Freiheit zu bewilligen, wenn wie allen Staaten für ihre Flüsse allen Nationen auch nur die Freiheit zugestanden würde, welche jetzt schon durch die Schifffahrts-Acte der Donau gewährt ist. Man muß geradezu in einem gefährlichen mentalen Zustand sich befinden, wenn man alles Ernstes glauben kann, daß Oesterreich seinen Hauptstrom, der es auf **hunderte** von Meilen durchströmt, exterritorialisiren lassen könnte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. August. Ihre Majestät die Kaiserin haben den Kinderbewahranstalten in Chioggia 200 Lire huldreichst zu spenden geruht.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind am 28. Juli Vormittag nach 4½stündiger Fahrt am Bord der Dampfyacht „Phantasie" in Venedig eingetroffen. Am 24. Juli waren Se. k. Hoheit am Bord der „Phantasie" in Pola eingetroffen, besichtigten im Laufe des Tages die dortigen Arbeiten, namentlich das im Bau befindliche Linienschiff „Kaiser", begaben sich dann zu Pferde nach Dignano, um das Marine-Spital zu besichtigen, und nahmen hierauf am Bord der „Phantasie" das Mittagsmahl ein, zu dem die Chefs der Behörden zugezogen zu werden die Ehre hatten. Am 25. Juli waren Se. k. Hoheit wieder nach Triest zurückgekehrt. Am 26. schifften sich Höchstdieselben mit ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Charlotte wieder ein, und am 25. Morgens warf die „Phantasie" im Hafen von Ancona Anker. Ihre k. Hoheiten begaben sich von dort nach Loreto, um dort die Jahresfeier Höchstihrer Vermählung zu begehen. Auf der Rückfahrt wurde Sinigaglia berührt, wo gerade die berühmte Messe abgehalten wird. Ihre k. Hoheiten besuchten das Theater und schifften sich um Mitternacht wieder ein. Obwohl die Reise im strengsten Incognito gemacht worden war, so wurden doch Ihre k. Hoheiten überall, wo Höchstdieselben erkannt wurden, Gegenstand der ehrerbietigsten, freudigsten Aufmerksamkeit.

Ihre kais. Hoh. die Herren Erzherzoge Wilhelm und Leopold sind gestern nach Seelowitz abgereist. Außer diesen werden der feierlichen Taufe beiwohnen: Ihre kais. Hoheiten die Herren Erzherzoge Albrecht, Karl Ferdinand und Rainer, dann Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Marie.

Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht ist gestern zu Bodenbach um 3 Uhr Morgens aus Sachsen angekommen und nach Selowitz sogleich weitergereist.

Se k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann sind am 31. Juli Abends in Linz angekommen.

Deutschland.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist im besten Wohlsein in Ostende eingetroffen.

Se. k. Hoheit der Prinz Carl von Preußen wird im nächsten Monat Höchstsich nach Oesterreich begeben, um das Bundes-Contingent Oesterreichs zu inspiciren.

Im Schlosse Babelsberg sind für den bevorstehenden Besuch der Königin Victoria bereits alle Einrichtungen getroffen. Die hohe Frau wird mit dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm das Schloß bewohnen, der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen dagegen nehmen ihre Wohnung in dem an der Havel gelegenen sogenannten Theehäuschen, welches der Prinz Friedrich Wilhelm früher inne hatte.

Die diesjährige (zehnte) General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands soll bekanntlich in Köln, nnd zwar am 6., 7., 8., und 9. September abgehalten werden. In Bezug hierauf hat das Präsidium des jetzigen Vorortes Salzburg die erforderliche Einladung ergehen lassen. Das in Köln zusammengetretene Comité zur Vorbereitung der genannten General-Versammlung ist schon seit einiger Zeit in Thätigkeit und hat folgendes Programm aufgestellt: Sonntag, 5. September: Anmeldung und Aufnahme der Abgeordneten und sonstigen Theilnehmer, Vormittags von 11—1 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr, im „Hof von Brabant." — Um 7 Uhr Abends in demselben Locale Vorversammlung zur gegenseitigen Begrüßung. Montag, 6. Sept.: Morgens 8 Uhr feierlicher Gottesdienst im Dome. — Um 10 Uhr erste besondere Versammlung der Mitglieder, in welcher die Wahl des Präsidenten, Vice-Präsidenten und der Ausschüsse in bisheriger Weise, so wie die Bestellung der Secretäre vom Hrn. Präsidenten geschehen wird. — Nachmittags 3 Uhr wird die zweite besondere Versammlung der Mitglieder, Abends 7 Uhr die erste allgemeine Versammlung abgehalten werden. Dinstag, 7. Septbr. und an jenem der beiden folgenden Tage werden ebenfalls Sitzungen der Abtheilungen, eine oder zwei besondere und eine allgemeine Versammlung Statt finden. Zeit und Ort bleiben näherer Bestimmung vorbehalten. Donnerstag, 9. Sept.: Um 2 Uhr Nachmittags gemeinschaftliches Mittagsmahl. — Zum Zwecke gemeinsamer Besichtigung der Merkwürdigkeiten der Stadt wird besondere Anordnung getroffen werden.

Der Bischof von Rottenburg (Württemberg) hat einen Erlaß betreffs der Beerdigung der Akatholiken in vorherrschend katholischen Orten veröffentlicht. Hienach kann, wo die Beerdigung von Akatholiken, welche keinen eigenen Gottesacker haben, auf katholischem Gottesacker bisher üblich war, diese Uebung auch fernerhin bestehen. Wenn die Akatholiken zwar eine eigene Kirche, aber keine Glocken haben, so kann das Grabgeläute auf Ansuchen des protestantischen Pfarramtes, das jedoch keinen Rechtsanspruch darauf hat, von der katholischen Pfarrkirche gestattet werden, nur soll das Geläute durch den katholischen Meßner gegen eine angemessene Gebühr ohne Einmischung eines akatholischen Küsters geschehen. Kränze, Fahnen und andere eigens zum gottesdienstlichen Gebrauche geweihte Gegenstände sollen zu Leichenbegängnissen an Akatholiken nicht abgegeben werden.

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Der Moniteur bringt an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles folgenden Artikel: „Die Regierung des Kaisers und Ihre britische Maj. haben sich mit der Pforte in Betreff der Maßregeln verständigt, die zu ergreifen sind, um eine Genugthuung zu erlangen, welche die Frevel in Dschеddah erheischen. Das Betragen der ottomanischen Behörden am Abend des 15. Juni wird der Gegenstand einer strengen Untersuchung sein; alle Schuldigen, welches Ranges sie sein mögen, werden die verdiente Strafe erleiden; Entschädigungen, zu leisten von der Stadt, deren Bewohner Theilnehmer an diesem abscheulichen Ereignisse gewesen sind, werden allen Denen bewilligt werden, welche an Leib oder Gut zu leiden hatten. Ein unmittelbar vom Sultan ausgegangener Befehl, mit seiner Unterschrift versehen, ist an den General-Gouverneur von Yemen gerichtet und schreibt ihm vor, die Schuldigen aufzusuchen und auf der Stelle zu bestrafen, ohne Berufung auf Constantinopel. Dieser Ferman wurde dem General überbracht, der selbst mit außergewöhnlichen Vollmachten ausgerüstet ist. Französische und englische Commissare werden nach Dscheddah geschickt werden, um in Uebereinstimmung mit der Pforte darüber zu wachen, daß alle Maßregeln, die zwischen der ottomanischen Regierung und den Höfen von Paris und London vereinbart sind, vollständig zur Ausführung kommen. Man kann daher versichert sein, daß die Genugthuung eine solche sein wird, wie sie das Völkerrecht, die Civilisation und die Humanität nach so beklagenswerthen Unbilden erheischen. Die Dampf-Corvette Duchayla geht von Toulon ab, um sich nach Dscheddah zu begeben, um in Uebereinstimmung mit den Kriegsschiffen Ihrer britischen Majestät den Commissaren und eben so dem Beauftragten der ottomanischen Regierung Beistand zu leisten". — Der Moniteur bringt ferner einen Bericht des Ministers für Algerien und die Colonien (er ist unterzeichnet: „Der Prinz, beauftragt mit dem Ministerium Algeriens und der Colonien, Napoleon [Jerome]"), worin die Regelung der Verhältnisse zwischen dem neuen Ministerium uud denen der Ministerien des Krieges und der Marine auseinandergesetzt ist. Der General-Gouverneur wird auf den Vorschlag des Prinzen-Ministers ernannt werden und nur mit diesem correspondiren, ausgenommen in rein militärischen Angelegenheiten. Das amtliche Blatt bringt ferner ein kaiserliches Decret, wodurch die ganze Rechtspflege in Algerien unter gewissen Beschränkungen dem Ministerium des Prinzen zugewiesen wird. — Der gestrige Moniteur veröffentlicht ein Decret, wodurch das Gehalt des niedern Clerus von 800 auf 900 Fr. erhöht wird. Es betrifft dies aorzüglich die sogenannten desservants des succursales, deren es besonders in der vom Kaiser nächstens zu besuchenden Bretagne sehr viele gibt, wo die Pfarreien aus mehreren Succursalen bestehen. — Die Abreise des Kaisers und der Kaiserin nach Cherbourg ist immer noch auf den nächsten Dinstag festgesetzt. Am Montag präsidirt der Kaiser zum letzten Male dem Ministerrathe. Außer dem Marschall Vaillant, dem Admiral Hamelin und dem Grafen Walewski wird kein anderer Minister den Festlichkeiten von Cherbourg anwohnen. Hr. Delangle wird seinen wichtigen Posten nicht verlassen, und der Staatsminister Fould ist durch den plötzlichen Tod seines Bruders, des Banquiers B. Fould, an dem Besuche von Cherbourg verhindert worden. Der Marschall Baraguay d'Hilliers, zu dessen Militär-Districte Cherbourg und die Bretagne gehört, kommt nächsten Montag in letzterer Stadt an, um Ihre Majestäten zu empfangen. Es ist immer noch nicht bestimmt, ob die Königin von England in Cherbourg ans Land steigen wird. — Das Programm der Feste von Brest lautet, wie folgt: „Montag, 9. August. Ankunft II. MM. auf der Rhede zwischen Mittag und 1 Uhr. Sie landen im Arsenal zwischen 1 und 2 Uhr. Am Ausgangsthore des Bassins werden sie von dem Gemeinderathe und dem Maire empfangen, der die Schlüssel überreicht. II. MM. begeben sich zu Wagen nach der Kirche und dann nach der See-Präfectur. Um 4½ Uhr Empfang aller Behörden. Dinstag, 10. August. Des Morgens Promenade II. MM. in allen Hauptvierteln der Stadt. Um 9 Uhr Abends Ball im Stadthause. Zum Balle sind geladen 50 junge Männer und 50 junge Mädchen der Landgemeinden in der Tracht des Landes. Mittwoch, 11. August. Besuch des Kaisers in den Haupt-Anstalten der Stadt; um 1 Uhr Ausflug zur See. Donnerstag, 12. August. Morgens 8½ Uhr Abreise II. MM. nach Quimper". — Der Unterpräfect von Brest hat folgendes Rundschreiben an die Maire's erlassen: „. . . . ich ermächtige Sie daher, Ihre Municipalräthe zu versammeln, um die erforderlichen Maßregeln (zum Empfang des Kaisers) zu beschließen. Niemals ist ein größerer Tag für die Bretagne angebrochen. Noch kein Monarch hatte sie besucht. Der, welcher zu Euch kommt, ist der Kaiser Napoleon, der größte Monarch, sowohl durch seinen Namen, als durch seinen eigenen Ruhm, den Ihr jemals sehen könnt, und Ihr werdet die Ersten sein, die ihn begrüßen. Thut daher Alles, was Euch Eure Liebe für ihn und die Kaiserin eingibt, und wenn es Euch, trotz dem Wunsche Eurer Herzen, nicht möglich ist, die Herrlichkeiten der Städte zu entfalten, so denkt an Dieses: Keine Pracht gleicht der Größe eines Volkes, welches da steht und seinem Kaiser, dem Gewählten Gottes und der Nation, freudig zuruft. Ich bitte Euch, dieses Rundschreiben in bretagnischer Sprache am Sonntage vor der Kirche und nach dem Schlusse des Gottesdienstes vorzulesen". — Dem Vernehmen nach wird Proudhon, der zu 4000 Fr. Geldstrafe und 3 Jahren Gefängniß wegen seines letzten Buches verurtheilt worden ist, in Zukunft Brüssel bewohnen. Seine Frau und seine beiden Kinder begeben sich dieser Tage ebenfalls nach der belgischen Hauptstadt. — Nach dem Courrier des Vosges hat der Kaiser mehreren politischen Internirten die Erlaubniß ertheilt, in ihre Heimat zurückzukehren.

Von ganz zuverlässiger Seite verlautet zu den Gräuel-Scenen in Dscheddah auch das interessante Detail, daß Herr Emerat und die tapfere Tochter des französischen Consuls ihre endliche Rettung vorzugsweise dem Wahnsinn des Dienstmädchens von Frl. Eveillard verdanken. Als die Dienerin nämlich den Consul ermorden sah, fiel sie ohnmächtig nieder, und als sie einige Augenblicke später wieder zu sich kam, hatte sie den Verstand verloren. Sie lachte und tanzte. Das schüchterte die türkischen Bluthunde ein, da im Orient bekanntlich wahnsinnige Personen eine besondere Achtung genießen. Das Mädchen ist mit ihrer Herrin nach Paris gekommen, wo es sich in einer Heilanstalt befindet. Es ist Aussicht vorhanden, daß sie wieder hergestellt werde. Die Kranke ist schon viel ruhiger und nur von Zeit zu Zeit schreckt sie auf — so vorgestern, als sie eben in ein Bad steigen wollte: „Voilà un Arabe, je vois, je le vois!" rief sie am ganzen Leibe zitternd aus.

Man kann jetzt schon behaupten, daß in ganz Frankreich die Getreide-Ernte weit über der der gewöhnlichen Jahre steht, sowohl in Bezug auf Qualität als Quantität der Früchte. In Beziers wurden schon am 16. Juli völlig reife schwarze Trauben aus den Bergen in Masse zu Markte gebracht. Ende August wird man schon lesen können. Aus anderen Weingegenden Frankreichs sind die Berichte nicht minder günstig.

Belgien.

In der Sitzung der belgischen Kammer vom 31. v. M. fand eine sehr heftige und in jeder Hinsicht beklagenswerthe Scene statt. Herr Loos, der Bürgermeister von Antwerpen, entwickelte noch einmal in mehrstündigem Vortrage alle Klagen, alle Befürchtungen dieser Stadt im Falle einer Belagerung und konnte es sich dabei nicht versagen, mit großer Bitterkeit den königlichen Commissär, Herrn General Renard, anzugreifen, der vor zwei Jahren das System der Regierung angegriffen und damals einem Systeme gehuldigt habe, welches den Wünschen und Ansprüchen Antwerpens in weit größerem Maße Genüge geleistet. Herr Renard erklärt diese Behauptung in etwas unparlamentarischer Weise für eine Lüge, was einen unbeschreiblichen Tumult, an dem auch die Tribunen sich betheiligten, zur Folge hatte. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, ersuchte der Präsident den königlichen Commissar, das Wort zurückzunehmen. Uebrigens hielt Herr Loos späterhin seine Behauptung aufrecht und brachte zu deren Belege schriftliche Notizen bei, welche er zur Zeit, wo er mit Herrn Renard in einer zur Prüfung des fraglichen Gegenstandes ernannten Commission tagte, über dessen Ansichten aufgenommen hatte. Herr Veydt, Deputirter von Antwerpen, brachte einen Antrag auf Vertagung der Debatte bis zum Januar k. J. ein, und dürfte letzterer wahrscheinlich, trotzdem er von der Regierung und deren Anhängern aufs heftigste bekämpft wird, zur Annahme gelangen, indem allen denjenigen, welche nicht gern gegen das Cabinet, aber doch auch nicht für dessen Project stimmen möchten, auf diese Weise ein Hinterthürchen geöffnet wird.

Großbritannien.

London, 31. Juli. Die Times schreibt: „Wir hören, daß die Prorogation des Parlaments nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, am Dinstag, sondern schon am nächsten Montag Statt finden wird. Lord Derby und die hervorragendsten Mitglieder seiner Regierung begeben sich heute nach Osborne, um die Befehle Ihrer Majestät entgegen zu nehmen." Um die Fahrt nach Cherbourg angenehm, wohlfeil und ersprießlich zu machen, kündigen die meisten Dampfschifffahrts-Gesellschaften des Südens Extrafahrten dahin an. In Guernsey und Jersey, in Portsmouth, Southampton, Weymouth, Dover, Ramsgate und Deal werden Schiffe bereit liegen, um Passagiere aufzunehmen. Die Fahrpreise hin und zurück variiren — Verköstigung mit eingerechnet — von 5 L. bis 15 L. Die Passagiere können auf den Schiffen übernachten und ersparen somit die Kosten für theures Nachtlager u. s. w. Zudem hat der Minister des Innern in Paris den Engländern ausdrücklich gestattet, ohne Paß in Cherbourg an's Land zu gehen. Nur muß der Capitän eines jeden englischen Schiffes beim Landen eine Namensliste seiner Passagiere an die Behörden abliefern, damit beim Landen und Abfahren eine gewisse Controle Statt finden könne. Vice-Admiral Lord Lyons wird am Dinstag Abenes, wo er sich nach Cherbourg einschifft, an Bord seines Flaggenschiffes, des Royal Albert, dem Herzog von Malakow zu Ehren ein Banket geben.

---

und 5520 Mädchen (darunter 5136 kath. und 384 jüdischer Confession).

Auf die Przemysler röm.-kath. Diöcese mit 223 eingeschulten Ortschaften und 30,032 Häusern entfallen 24,160 schulpflichtige Kinder, darunter 12,480 Knaben (11,143 röm.-kath., 37 evang. und 1300 jüdischer Confession) und 11,680 Mädchen (10,502 röm.-kath., 26 evang., 1152 jüdischer Confession). Die Zahl der Wiederholungsschüler betrug 10,510, darunter 5376 Knaben (5044 röm.-kath., 6 evang., 326 jüdischer Confession) und 5134 Mädchen (4791 kath., 5 evang. und 338 jüdischer Confession).

Hierzu sind noch nach der Nachweisung des Przemysler gr.-kathol. Consistoriums für die westlichen Kreise Galiziens 495 schulpflichtige Kinder röm.-kath. Confession (251 Knaben, 244 Mädchen) und 320 Wiederholungsschüler röm.-kath. Confession (162 Knaben, 158 Mädchen) zu rechnen.

Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder gr.-kathol. Confession beträgt im Ganzen 5842 (3062 Knaben, 2780 Mädchen) und 1852 Wiederholungsschüler (1068 Knaben, 784 Mädchen). Diese vertheilen sich wie folgt: In der Przemysler gr.-kath. Diöcese (dieselbe zählt 111 Ortschaften mit 10,057 Häusern) befanden sich 5600 Kinder (2930 Knaben, 2670 Mädchen) und 1719 Wiederholungsschüler (997 Knaben und 722 Mädchen); im Gebiete des Tarnower lat.-kathol. Consistoriums 135 Kinder (darunter 71 Knaben, 64 Mädchen) und 70 Wiederholungsschüler (35 Knaben, 35 Mädchen); im Gebiete des Przemysler röm.-kathol. Consistoriums 107 Kinder (61 Knaben, 46 Mädchen) und 63 Wiederholungsschüler (36 Knaben, 27 Mädchen).

Die Gesammtzahl der nicht eingeschulten Orte belief sich auf 1232 mit 91,322 Häusern und 70,828 schulpflichtigen Kindern, darunter 37,155 Knaben (35,552 römisch-kath., 731 gr.-kath., 46 evang., 826 jüdischer Confession) und 33,673 Mädchen (32,237 röm.-kath., 720 gr.-kath., 35 evang. und 681 jüdisch. Confession). Die Anzahl der schulpflichtigen Wiederholungsschüler in diesen nicht eingeschulten Orten beträgt 14,422, darunter 7314 Knaben (7005 röm.-kath., 242 gr.-kath., 17 evang. und 50 jüdischer Confession) und 7108 Mädchen (6804 röm.-kath., 242 gr.-kath., 17 evang. und 45 jüdischer Confession).

Auf die Krakauer Diöcese entfallen 68 nicht eingeschulte Orte mit 4,014 Häusern und 3528 schulpflichtigen Kindern, darunter 1872 Knaben (1846 römisch-kath., 26 jüdischer Confession) und 1656 Mädchen (1647 röm.-kath. und 9 jüdischer Confession). — Auf die Tarnower Diöcese entfallen 632 nicht eingeschulte Orte mit 43,208 Häusern und 35,544 schulpflichtigen Kindern, darunter 18,824 Knaben (18,304 röm.-kath., 1 evang., 519 jüdischer Confession) und 16,730 Mädchen (16,301 röm.-kath., 2 evang., 427 jüdischer Confession). — Auf die Przemysler lateinische Diöcese entfallen 502 nicht eingeschulte Orte mit 42.048 Häusern und 30,177 schulpflichtigen Kindern, darunter 15,668 Knaben (15,342 römisch-kathol., 45 evang., 281 jüdischer Confession), 14,509 Mädchen (14,231 röm.-kath., 33 evang., 245 jüdischer Conf.) und 13,887 Wiederholungsschüler, darunter 7045 Knaben (6978 röm.-kath., 17 evang., 50 jüdischer Confession) und 6842 Mädchen (6780 römisch-kathol., 17 evang. und 45 jüdischer Confession).

Hiezu kommen noch an röm.-kathol. Kindern im Przemysler Sprengel des gr.-kathol. Consistoriums 118 (60 Knaben, 58 Mädchen) und 51 Wiederholungsschüler (27 Knaben, 24 Mädchen).

Auf die Przemysler gr.-kath. Diöcese entfallen 30 nicht eingeschulte Orte mit 2,052 Häusern und 1,375 schulpflichtigen Kindern (693 Knaben, 682 Mädchen) und 440 schulpflichtigen Wiederholungsschülern (220 Knaben und ebenso vielen Mädchen). Und im Gebiet des Przemysler röm.-kath. Consistoriums 76 schulpflichtige Kinder (38 Knaben und 38 Mädchen) und 44 Wiederholungsschüler (22 Knaben, 22 Mädchen).

Die Gesammtzahl der schulpflichtigen Kinder beträgt daher 193,628. In der Krakauer Diöcese 15,214 nebst 134 Wiederholungsschülern, in der Tarnower 116,171 mit 12,793 Wiederholungsschülern, in der Przemysler röm.-kath. Diöcese 54,337 mit 24,397 Wiederholungsschülern, in der griechisch-katholischen Przemysler Diöcese 7588 (darunter 613 sporadisch-katholische) und 2530 (darunter 371 kathol.) Wiederholungsschüler, wozu noch die in der Tarnower Diöcese befindlichen 135 schulpflichtigen Kinder und 70 Wiederholungsschüler und die vom Przemysler lat.-kath. Consistorium nachgewiesenen 183 schulpflichtigen Kinder und 107 Wiederholungsschüler gr.-kath. Ritus zu rechnen sind.

Die Gesammtzahl der schulbesuchenden Kinder beträgt 32,875, jene der Wiederholungsschüler 7721. 19,940 Knaben (worunter 17,833 röm-kath., 1502 gr.-kath., 92 evang. und 513 jüdischer Confession), in den Wiederholungsschulen 5194 (4653 röm.-kath., 541 gr.-kath.), und 12,935 Mädchen (11,948 röm.-kath., 578 gr.-kath., 66 evang., 343 jüdischer Confession), in den Wiederholungsschulen 2527 (2237 röm.-kath. und 290 gr.-kath. Confession), und zwar:

In der Krakauer Diöcese 2810 römisch-kathol., 2 griech., 11 evangel., 59 jüdischer Confession, zusammen 2880 Knaben (123 Wiederholungsschüler) und 2269 röm.-kath., 1 griech., 20 ev., 22 jüdischer Conf., zusammen 2311 Mädchen; im Ganzen daher 5191 schulbesuchende Kinder und 123 Wiederholungsschüler.

In der Tarnower Diöcese 11,677 röm.-kath., 56 gr.-kath., 66 evang., 344 jüdischer Conf.; zusammen 12,143 Knaben, (3592 röm.-kath., 17 gr.-kath. Conf., zusammen 3609 Wiederholungsschüler) und 7685 röm.-kath., 35 gr.-kath., 42 evang. und 228 jüdischer Conf., zusammen 7990 Mädchen (und 1944 röm.-kath., 14

Vom Cap ist der Postdampfer Norman mit Nachrichten vom 4. Juli angekommen. Das Parlament hatte die Executive ermächtigt, einen Hafendamm in der Tafel-Bai zu bauen, und in mehreren Häfen sollen Leuchtthürme errichtet werden. Die Gränzpolizei ist sehr vermehrt worden. Der französische Consul ersuchte den Gouverneur, für die von den Freistaat-Boers angegriffenen französischen Missionäre einzuschreiten. In Port Elizabeth hatte eine Feuersbrunst für 80.000 L. Schaden angerichtet. In Bezug auf die Kaffern herrschte an der Gränze vollkommene Ruhe, und man erwartete einen gütlichen Ausgleich zwischen dem Präsidenten des Freistaates und dem Basuto-Häuptling Moskesh, zwischen denen Sir George mit gutem Erfolg vermittelte. Andererseits hört man, daß die Kaffern, die in letzter Zeit von den Colonisten in Dienst genommen wurden, rasch nach einander davon gehen.

Italien.

Den Grafen Cavour, der in Genf so seltsam gefeiert wurde, nehmen die Genfer theilweise als einen der Ihrigen in Anspruch. Er stammt von der Familie des berühmten Mystikers Franz v. Sales; seine Mutter war eine Genferin (Calvinistin). Er wurde in Genf erzogen, reiste viel in der Schweiz und lebte lange Zeit dort und in England. Er trat erst 1850 in das Ministerium (Minister der Marine und des Handels) und ward 1851 Finanzminister; 1852 erhielt er seine Entlassung. Und weshalb? weil er gegen das von d'Azeglio vorgebrachte Gesetz war, welches die Ausschweifungen der Presse gegen fremde Potentaten unterdrücken wollte. In demselben Jahre noch änderte sich die Politik des Cabinets und der Herr Graf Cavour wurde Minister. Und jetzt hatte er Noth, um ein Gesetz durchzubringen, das den nämlichen Zweck hat, wie jenes, dessentwegen der liberale Herr früher aus dem Ministerium trat. Uebrigens will er sich nächstens mit einer Engländerin vermälen.

Der „A. A. Ztg." wird aus Rom vom 22. Juli geschrieben: Noch ist Marchese Campana in San Michele verhaftet, von wo er aber nächstens, wie es jetzt bestimmt ward, in die Darsena nach Civitavecchia gebracht werden soll. Die Sentenz ist ihm mitgetheilt; er hörte sie mit Ergebung an. Man kann diesen Proceß nicht wohl lesen, ohne über die Verblendung und Selbsttäuschung des Verurtheilten zu erstaunen, denn er war zuletzt aus Liebe zu Kunstwerken und Anticaglien außer sich und eine dämonische Gestalt trieb ihn selbst mit hohen Opfern zum Kaufen. An diese Manie war das klare Selbstbewußtsein nach und nach verloren gegangen — eine moralische Thatsache, welche den Grad der Zurechnungsfähigkeit herunterseßt. Campana's Vertheidiger, Advocat Marchetti, hat diesen Umstand besonders hervorgehoben und der päpstlichen Gnade empfohlen. Uebrigens erreichte das zu deckende Deficit die Summe von drei Millionen Gulden. Museum und Galerie Campana's zu dem Zweck zu behalten ist die Regierung gewissermaßen durch die Umstände genöthigt, will sie wieder zu dem ihrigen kommen. Die Handschriften und Codices der Bibliothek Albani fanden noch immer keinen Käufer, weil man sie nicht durch Einzelveräußerung zersplittern möchte. Indessen hat sie aus ihrer vieljährigen stillen Behausung weichen müssen, da die nunmehrige Eigenthümerin des Palastes Albani, die Königin-Mutter von Spanien, das Innere desselben nach allen Seiten hin ausbessern und ausschmücken läßt. Sie beabsichtigt ihn während des bevorstehenden Winters zu bewohnen.

Türkei.

Nach Briefen aus Skutari vom 27. d. M. haben sich die Montenegriner in die Kattunska Nahia zurückgezogen. Der Fürst Danilo und seine Gemalin Darinka haben Cettinje verlassen und ihren Sommeraufenthalt auf dem hohen Berge Lovtschen genommen. Vor seiner Abreise hat der Fürst seinen Bruder Mirko zum Großwojwoden ernannt. In der Suite des Fürsten befinden sich der Vicepräsident und acht Senatoren, dann der Commandant der Perjanizen, Senator Wukotitsch, welchem es bekanntlich am 25. d. M. gelungen war, den über die Räubereien der Czernagorzen erbosten, in die Lissanska Nahia bereits eingerückten Ali Pascha zur Rückkehr nach Podgorizza zu vermögen und sich mit ihm auszugleichen. Wie wir erfahren, sollen zwei montenegrinische Bezirkskapitäns aus der Berda ihrer Würde entsetzt und wegen Mißbrauch der Amtsgewalt vor das **Kriegsgericht gestellt** werden.

Am 28. d. M. kam von Lovtschen der Secräter Delarue in Ragusa an, um dem französischen Admiral zu melden, daß der Konflikt mit den Türken wieder beglichen ist.

In der Herzegowina dauert die Ruhe ungestört fort. Die Rajah von Tusla in Bosnien beeilt sich mit der hastigen Einbringung des Drittels und des Zehents. Der türkische Miralaj ist übrigens ein eifriger Beschützer der Christen. Die zwei Begs Gradacevitsch, welche sich gegen die Rajah unmenschliche Bedrückungen erlaubten, wurden gebunden nach Bosna Serai gesendet, wo sie jetzt in Haft sitzen. Andererseits erfährt man, daß auch die Rajah von Grahowa an der Grenze von Nikšitsch mit den türkischen Nizamtruppen in einen Streit gerathen ist. Letztere in der Stärke von 9 Mann wurden in einem Fort eingesperrt; als aber der Pascha von Nikšitsch an Ort und Stelle kam, wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Diese an sich geringfügige Affaire, welche am 18. d. M. vorgefallen ist, hat auf die internationale Grenzregulirungs-Commission einen ungünstigen Eindruck gemacht. Jetzt ist aber wieder Alles in der besten versöhnlichsten Stimmung, selbst auf türkischer Seite, denn bei der Herstellung des Status quo von 1856 können nur die Türken gewinnen, d. h. die Berda wird ihre bis dahin behauptete Unabhängigkeit von der Czernagora zurückerhalten und die Uebergabe von Antivari an Montenegro wird fortan zu den frommen Wünschen zählen.

Asien.

Die „Times" bringt noch einen weiteren Bericht über den „glänzenden" Sieg, den Sir Hope Grant, der oben mitgetheilten Nachricht zufolge, bei Nawabgondsch erfochten hat. Dieser Platz liegt nicht weit von Luckno entfernt, und daß sich dort ein regelmäßiges Treffen begeben konnte, beweist zur Genüge, wie geringe Fortschritte die Pazifizirung von Audh bis jetzt gemacht hat; zwei englische Jäger-Brigaden, ein Regiment aus dem Pendschab und 1500 Mann Kavallerie scheinen daselbst von 20,000 Feinden förmlich umringt gewesen zu sein. Freilich waren es nicht lauter geschulte Truppen, und der bei weitem größte Theil bestand aus bewaffneten Landleuten, aber ihre Feldgeschütze waren nichtsdestoweniger gut bedient; die Masse hielt das englische Feuer vortrefflich aus und scheint im Ganzen mehr Muth, als alle rebellischen Sipoy-Regimenter zusammengenommen, an den Tag gelegt zu haben. Am Ende mußten sie doch weichen. Ihr Verlust belief sich auf 6 Geschütze und ungefähr 600 Mann, während auf englischer Seite blos 6 Mann fielen und gegen 30 verwundet wurden. Somit mag der Sieg immerhin ein glänzender genannt werden. Wenn aber in Audh zusammengerottete Haufen so hartnäckig zu fechten verstehen, wird es — vorausgesetzt, daß die Ankündigung der allgemeinen Amnestie die Gemüther nicht beruhigt — allem Anschein noch einer kombinirten Herbst-Campagne bedürfen, um diesem Lande den Frieden wiederzugeben. In den übrigen Theilen Indiens scheint ein kompacter Widerstand nicht mehr befürchtet zu werden.

Wie die neuesten Nachrichten aus Ostindien melden, hat Sir Colin Campbell eine Proclamation erlassen, in welcher er den Truppen die Einstellung aller Operationen während der bevorstehenden Regenzeit ankündigt. Die Amnestie ist bis zum 1. September beschränkt und wird von der indischen Presse angegriffen; Letztere zweifelt nicht an Lord Canning's (des General-Gouverneurs) Abberufung.

Vermischtes.

** Der Mörder der Frau Jakomini und deren Magd in Graz, Johann Resch, dessen in Wien erfolgte Verhaftung wir bereits meldeten, ward am 1. August mit dem Eilzuge der Südbahn mittelst Wache und in Begleitung eines k. k. Polizeicommissärs nach Graz abgeführt. Resch war in einfachen Eisen geschlossen, schien sehr verlegen zu sein und verbarg während des Hinaufgehens in die Wagenhalle beständig sein Gesicht mit einem Tuche, bis er in den Waggon gestiegen war. Wie wir aus guter Quelle erfahren, war Resch niemals Bedienter bei der Frau Jakomini gewesen, sondern längere Zeit bei der Baronin Trautmansdorf, einer Freundin der Ermordeten, im Dienste gestanden, wodurch Resch die Verhältnisse des Opfers näher kennen lernte. Als er aus dem Dienste bei der Baronin T... entlassen ward, trieb er sich längere Zeit vazirend in Graz umher, und erfuhr endlich, daß Frau Jakomini eine Erbschaft von 10,000 fl. gemacht habe. Er nahm sich nun vor, dieselbe um eine Unterstützung auszusprechen und falls ihm diese verweigert werden sollte, sie zu ermorden. Zur Ausführung dieses Verbrechens schaffte er sich ein langes Messer an und trat so, dasselbe in dem Rocke verborgen haltend, am 24. Jänner Vormittags in die Wohnung der Frau Jakomini ein. Die verlangte Unterstützung wurde ihm angeblich verweigert, worauf er der allein anwesenden Frau das Messer in die Brust stieß, — kurz darauf kam die Magd, welche er, um Verrath zu verhüten, an der Küchenthür überfiel und mit demselben Messer erstach. Er durchsuchte und erbrach dann alle Kästen und Schränke und raubte sämmtlichen Schmuck und das Service, unter Andern aber auch die verhängnißvolle Zuckerbüchse und den Trauring, welche Gegenstände ihn später verriethen. Baares Geld hat R. nicht gefunden. Zur Vollbringung der That und um ungesehen aus dem Hause zu kommen, hatte er sich volle acht Stunden in den Gemächern der Ermordeten aufgehalten. Der Mörder erzählte, gleich nach der That Reue gefühlt und deßhalb dem Leichenbegängnisse beigewohnt zu haben, allein, da er die That nicht ungeschehen machen konnte, suchte er das Verbrechen zu verheimlichen. Bald darauf versetzte er den größten Theil der Prätiosen, trieb sich mit dem erhaltenen Gelde bestimmungslos herum, bis er vor einigen Wochen nach Wien kam, um hier wieder in einen Dienst zu treten. Da ihm dies nicht gelang, wohnte er die ganze Zeit im Gasthause und machte nach und nach den Rest der geraubten Gegenstände zu Geld. Resch ist ein Schuhmacher von Profession, von mittlerer Größe, untersetzt gebaut und hat ein gutmüthiges Aeußere.

** [Rothes Wasser.] Seit Kurzem macht man in Wien die Beobachtung, daß Wasser, namentlich Teiche und stehendes Gewässer, eine rothe Färbung zeige, die besonders in einem Bassin des Belvedere beobachtet wurde. Diese Erscheinung ist zu erklären durch das für Wien neue massenhafte Auftreten der Englaena sanguinea, eines das Wasser blutroth färbenden Infusoriums.

** Vom 13. bis 15. September wird der Congreß deutscher Eisenbahnverwaltungen in Triest stattfinden. Die bei diesem Anlaß veranstalteten Festlichkeiten schließen am 16. mit einer Fahrt nach Pola und Venedig

** Im Sächsischen Erzgebirge herrscht seit dem 31. v. M. in Folge starker Regengüsse Wassernoth. Chemnitz, Zwickau und Glauchau stehen theilweise unter Wasser. In letzterer Stadt stürzten mehrere Häuser ein, auch soll der Verlust von Menschenleben zu beklagen sein.

** Das Wallensteinsfest am 24. v. M., der Gedenktag der Aufhebung der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein, hatte, wie der „Stettiner Zeitung" aus Stralsund geschrieben wird, in diesem Jahre einen sehr wässerigen Verlauf. Den ganzen Nachmittag über wetterte und regnete es, so daß alle angesagten Lustbarkeiten größtentheils unterbleiben mußten. Nur das Dampfschiff „Barth" machte, reich geschmückt, aber mit wenigen Passagieren, eine Fahrt um den Dänholm und Mittags wurden die armen Kinder im Johanniskloster wie üblich mit Reis und Braten gespeist. Ein ähnliches Wetter übrigens, wie am 24., verfolgte nach der Chronik den großen Feldherrn, als er mit seinem Heere die Schanzen zum Abzug verließ.

** Der „Punch" läßt sich aus Calcutta schreiben: Ein englischer Soldat soll gesagt haben: „Wenn wir jetzt nur die Sommerkleider hätten, die wir im Winter 1854 in der Krim gehabt haben!"

** Die größte Brücke der Welt — fünfmal länger als die berühmte Röhrenbrücke über die Menaistraße — wird jetzt über den St. Lorenzstrom in Kanada geschlagen. Sie besteht aus 24 Spannungen von je 242 Fuß, während die Mittelspannung 330 Fuß mißt, somit an und für sich schon eine ganz ansehnliche Brücke vorstellt. Die Auffahrten mit einbegriffen, wird die ganze Brücke ungefähr 9800 Fuß lang und mit ihren Eisenröhren 60 Fuß über dem Fluß zu liegen kommen, der dort eine Geschwindigkeit von 10 englischen Meilen in der Stunde hat. Die Eisenstuben werden zusammen an 10,000 Tonnen wiegen, die auf massiv gemauerten Pfeilern zu liegen kommen. Die Kosten dieses Baues werden ungeheuer sein; aber sie lassen sich nicht umgehen, wenn West-Kanada vermittelst seiner großen Centralbahn mit den Küstenstaaten Nord-Amerika's bleibend verbunden sein soll.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. August. Die Vorstellungen im Circus Slezak wurden, nachdem sie die üblichen Peripetien von der „unwiderruflich letzten" zur „allerletzten" durchlaufen haben, vorgestern geschlossen. Die ungünstige Witterung der letzten Tage hatte den sonst zahlreichen Besuch nicht unbeträchtlich gemindert. Director Slezak begibt sich von hier mit seiner Gesellschaft nach Warschau.

Krakauer Cours am 3. August. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105¼ bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅚ verl. 97⅙ bez. Neue und alte Zwanziger 105½ verl. 104⅔ bez Russ. Imp. 8.19—8.12. Napoleond'or's 8.11—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.47—4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅓—97⅚ Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 80¾—80¼. Grundentlast.-Obligationen 83⅔—83. National-Anleihe 83⅔—83 ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 3. August. Nachrichten aus New-York zufolge soll der amerikanische Gesandte beauftragt sein, Mexico zu verlassen; desgleichen der britische Gesandte, wofern Maxico die britischen Gläubiger nicht besser berücksichtigen würde.

London, 3. August. Gestern Mittag wurde die Parlamentssession in beiden Häusern durch einen königlichen Commissär geschlossen.

In der Thronrede wurde ausgesprochen, daß nach gegenwärtigen Beziehungen zum Auslande vertrauensvoll auf die Erhaltung des Friedens geblickt und eine befriedigende Lösung der verschiedenen, den Pariser Conferenzen vorliegenden Fragen zuversichtlich gehofft werden könne. In der Thronrede wurde ferner der indischen Armee gedacht und die Hoffnung auf eine baldige Wiederkehr des Friedens daselbst geäußert. Die Regierung erwartet, daß die bewilligten Gelder ausreichen werden. Schließlich erwähnte die Thronrede mehrerer im Laufe der Session votirter Gesetze.

Triest, 3. August. Aus Ragusa wird gemeldet, daß am 31. Juli 700 Mann der zur Rückkehr nach Constantinopel bestimmten Truppen auf dem „Ghokpere" dahin abgegangen sind.

Aus Constantinopel wird gemeldet: Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Prokesch ist gestern mit dem Kriegsdampfer „Eugen" von Constantinopel nach Triest abgegangen.

Turin, 2. August. Marchese d'Angrogna und Capitän Bobilland sind zu den Mannövern nach Warschau gereist. Der Bankdiskont soll von 5 auf 4½% herabgesetzt werden; die Verhandlungen hierüber wurden bereits eingeleitet.

In einigen Weingegenden hat sich das Kryptogam wieder gezeigt.

Aufruf!*)

Die Stadt Frankenstein und das anstoßende Dorf Zadel sind am 24. April durch eine schreckliche Feuersbrunst zerstört worden.

In einem dicht an der Stadtmauer belegenen Hause auflodernd, sind die Flammen mit gräßlicher Eile von einem heftigen Nordwestwinde über Stadt und Dorf getrieben worden, brennende Schindeln und brennendes Getreide, einem Feuerregen gleichend, fanden in den ausgedörrten Dächern der fast ganz mit Schindeln gedeckten Stadt reichliche Nahrung.

Widerstand zu leisten war unmöglich. In wenigen Stunden brannte der Markt und die Straßen, letztere wurden bald ungangbar. Die Bewohner von Zadel, den Städtern zu Hilfe geeilt, fanden die eigenen Wohnungen in Flammen.

Bald gelang es nicht mehr die Habe, sondern nur das nackte Leben zu retten. Leute verbrannten auf den Straßen; in einem massiven Hause, für eine sichere Zufluchtsstätte irrthümlich gehalten, fanden 17 Menschen ihren Tod und 30 andere wurden aus demselben nur mit den größten Anstrengungen gerettet.

Das Rathhaus mit jenem schönen hohen Thurme ist zerstört. Unermeßlich ist der Schaden. In der Stadt sind über 800 Gebäude, in dem Dorfe Zadel 62 Stellen niedergebrannt. Nur wenig von dem beweglichen Eigenthume hat gerettet werden können. Der gemeine Werth der verbrannten Gebäude und Sachen übersteigt den Betrag einer Million, bei weitem mehr als 4000 Personen wurden obdachlos.

Groß und reichlich ist die Hilfe, welche uns von allen Seiten zugeht. Aber eben so groß sind auch die unerläßlichen Bedürfnisse. Für mehr als 700 Personen muß durch kostspielige Bauten ein vorläufiges Unterkommen beschafft, über 1000 Personen müssen täglich gespeist, die Handwerker mit dem erforderlichen Werkzeuge ausgerüstet, und fast sämmtliche Abgebrannten müssen nothdürftig mit Kleidern und Wäsche versehen werden.

Wo soll bei diesen im Drange der augenblicklichen Noth nothwendigen Ausgaben später die Unterstützung herkommen, welche zum Ersatz des Hausrathes, zur Hilfe bei dem Aufbau so dringend erforderlich ist.

Wir grenzen an die kaiserlichen Staaten. Unsere Grenz-Nachbarn von den Bergen, auf unser Unglück, dessen Entstehen und Fortgang sie mit eigenen Augen gesehen, herniederschauend, haben uns bereits freundlich ihre Hilfe angedeihen lassen.

Gewiß gibt es aber in dem schönen großen Oesterreich noch so manches Herz, welches für uns schlägt, welches nicht zurückbleiben wird, wenn es gilt, den schwer Verunglückten im Nachbarlande zu helfen. Diese sind es, an welche wir uns, nachdem uns auch durch die Erfahrung die ganze Schwierigkeit unserer Lage klar geworden, mit der freundlichen und dringenden Bitte wenden, die verunglückten Nachbarn in ihrer Trübsal nicht zu vergessen.

Frankenstein, den 16. Juni 1858.

Das Comité zur Unterstützung der Abgebrannten
in Frankenstein und Zadel.

*) Wir veröffentlichen den nachstehenden Aufruf mit der Bemerkung, daß in Folge Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli sämmtliche k. k. politisichen Behörden dieses Verwaltungsgebietes, so wie der Krakauer Magistrat angewiesen wurden, die zu Gunsten der Abbrändler von Frankenstein und Zadel bei denselben eingehenden Beträge in Empfang zu nehmen und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen. Die Red.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. August 1858.

Angekommen sind im Hotel de Russie die HH. Gutsbesitzer: Marzell Łętowski a. Rzeszów. Ladislaus Skibniewski a. Dresden. Paul v. Skwarczyński, L.-Advocat a. Stanislau.

In Poller's Hotel die HH. Gutsbesitzer: Ignatz Gołębowski a. Tarnów. Ludwig Romer a. Tarnów.

Im Hotel de Saxe: Herr Gutsbesitzer Georg Kawiecki a. Teplitz.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Karl Kosielski nach Rußland. Johann Kempiński n. Tarnów. Stanislaus Lipicki n. Dresden. Kalixt Dębiński n. Tarnów. Alexander Bzowski n. Polen. Wilhelm Siemiński n. Polen. Ernst Knorr, k. russ. Staatsrath n. Breslau.

gr.-kath. Confession, zusammen 1953 Wiederholungsschülerinen), im Ganzen daher 20,133 schulbesuchende Kinder und 5927 Wiederholungsschüler.

In der Przemysler röm.-kathol. Diöcese 3250 röm.-kath., 29 gr.-kath., 15 evang. und 100 jüdischer Confession, zusammen 3394 Knaben (910 röm.-kathol., 3 gr.-kath., zusammen 913 Wiederholungsschüler), und 1919 röm-kathol., 13 gr.-kath., 4 evang. und 88 jüdischer Confession, zusammen 2024 Mädchen und (290 Wiederholungsschülerinen röm.-kath. Confess.), im Ganzen daher 5418 schulbesuchende Kinder (1203 Wiederholungsschüler).

In der Przemysler gr.-kath. Diöcese 96 röm.-kath., 1415 gr.-kath., 10 jüdische; zusammen 1521 Knaben (28 röm.-kath., 521 gr.-kath.; zusammen 549 Wiederholungsschüler); 75 röm.-kath., 529 gr.-kath., 5 jüdische; zusammen 609 Mädchen (3 röm.-kath., 276 gr.-kath., zusammen 279 Wiederholungsschülerinen) im Ganzen daher 2130 schulbesuchende Kinder (828 Wiederholungsschüler).

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder übersteigt daher die Zahl der schulbesuchenden Kinder um 160,756 (bei den Wiederholungsschulen um 32,310), und zwar in der Krakauer Diöcese um 10,023, in der Tarnower um 96,173 (96,129 bei den röm.-kath. Kindern), um 44 bei den dort nachgewiesenen gr.-kath. Kindern). In der Przemysler lateinischen Diöcese um 49,102 (um 48,961 bei der röm.-kath. und um 141 bei den dort lebenden griech.-kath. Kindern); in der Przemysler gr.-kath. Diöc. um 5458 (um 5016 bei den gr.-kath. und um 442 bei den röm.-kath. Kindern) endlich bei den Wiederholungsschülern in der Krakauer Diöcese um 11, in der Tarnower um 7296 (39 gr.-kath), in der Przemysler lateinischen um 23,301 (104 gr.-kath.) und in der Przemysler gr.-kath. Diöcese um 1702 (340 röm-kath.), während bei den gr.-kath. Kindern der Krak. Diöcese die Zahl der schulbesuchenden jene der schulpflichtigen um 3 übersteigt.

Nach Confessionen gesondert waren in den eingeschulten Orten schulpflichtig 57.191 Knaben, 51.018 Mädchen, zusammen 108.209 Kinder röm.-katholischer Confession; 3062 Knaben, 2780 Mädchen, zusammen 5842 Kinder griech.-katholischer Confession; 314 Knaben, 191 Mädchen, zusammen 505 Kinder evangelischer und 4265 Knaben, 3979 Mädchen, zusammen 8422 Kinder israel. Confession; in den nicht eingeschulten Orten 35.552 Knaben, 32.237 Mädchen, zusammen 67.789 Kinder röm.-katholischer Confession; 731 Knaben, 720 Mädchen, zusammen 1451 Kinder griech.-kathol. Confession; 46 Knaben, 35 Mädchen, zusammen 81 Kinder evangelischer und 1507 Kinder (826 Knaben, 681 Mädchen) israelitischer Confession.

Im Ganzen schulpflichtig waren 175.988 Kinder (92.743 Knaben, 83.255 Mädchen) röm.-katholischer, 7293 Kinder (3793 Knaben, 3500 Mädchen) griechisch-katholischer; 586 Kinder (360 Knaben, 226 Mädchen) evangelischer und 9751 Kinder (5091 Knaben und 4660 Mädchen) israelitischer Confession.

Die Schule besuchten 29.781 Kinder (17.833 Knaben, 11.948 Mädchen) römisch-katholischer Confession, — 171 röm.-kath. Kinder, 96 Knaben, 75 Mädchen besuchten griech.-kath. Schulen — 2080 Kinder (1502 Knaben, 578 Mädchen griech.-kathol. Confession; — 91 (56 Knaben und 35 Mädchen) besuchten in der Tarnower; 42 Kinder (29 Knaben, 13 Mädchen) in der Przemysler lat. Diöcese röm.-kath. Schulen; — 158 Kinder (92 Knaben, 66 Mädchen) evangelischer und 856 Kinder (513 Knaben, 343 Mädchen) israelitischer Confession.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder überstieg daher die der schulbesuchenden bei den Kindern röm.-katholischer Confession um 146.217 (74.910 Knaben, 71.307 Mädchen); bei den Kindern griechisch-katholischer Confession um 5213 (2291 Knaben, 2922 Mädchen); bei den Kindern evangelischer Confession um 418 (272 Knaben, 146 Mädchen, und bei den Kindern israelitischer Confession um 8895 (4578 Knaben, 4317 Mädchen).

(Schluß folgt.)

Kunst und Literatur.

** Die kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische Academie zu Jena hat dem geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Johannes Schulze zu Berlin, zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum das Diplom als Mitglied der Academie, um welche sich der Jubilar sehr verdient gemacht, übersandt.

** Von Leopold Schefer (bekanntlich in Muskau in der Niederlausitz lebend, soll ein neudeutsches Epos: „Homer's Apotheose" erscheinen. Dasselbe wird im Verlage von Schauenburg & Comp. in Lahr herauskommen. Der Dichter dieser Apotheose Homer's hat vor wenigen Tagen seinen 74. Geburtstag erlebt und ist auch als Tonsetzer einer Oper: „Sacontala" aufgetreten.

** Die Pariser Künstlerwelt ist empört über die sogenannte Reinigung der Meisterwerke in der Louvre-Galerie, namentlich der Rubens', welche der Conservator des Louvre, Herr Friedrich Villot, auf sich genommen hat. Einige Bilder sollen geradezu ruinirt sein und eher einer schlechten Copie von Rubens, als einem Originalwerke gleichen. „On nous a Villotiné notre Rubens!" heißt es.

[Aus der Theaterwelt.] Die Hofopernsängerin Tietjens ist nach Ablauf ihres am Kärnthnerthortheater, noch ein Jahr währenden Kontraktes unter glänzenden Bedingnissen in London engagirt worden. — Dem „Wand." zufolge haben die Unterhandlungen wegen Engagements des Baritons Herrn Rübsam am k. k. Hofoperntheater zu keinem Resultat geführt. Dagegen ist der früher schon in Wien engagirt gewesene Baritonist Herr Hrabanek dem Personalstande der Wiener Hofoper bereits wieder einverleibt. — Ein Tenorist, ein [illegible] k. k. Militär, hat über Einladung des Directors des Hofoperntheaters, Herrn C. Eckert, von Prag nach Wien [illegible] probe die Zufriedenheit des Herrn Directors in so hohem Grade erlangt, daß er sogleich für das Kunstinstitut gewonnen wurde.

Amtliche Erlässe.

3. 3423. **Edictal-Vorladung.** (784. 1—3)

Nachbenannte unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Thomas Lubas	Szebnie	Haus-Nr.	9
Vincenz Buba	Dembowiec	"	201
Johann Zabawa	Bączal dolny	"	44
Anton Bilinowski	Jabłonica	"	18
Michael Klisiewicz	Swięcany	"	21
Stanislaus Klosiński	Jasło	"	133
Paul Stygar	Lisów	"	14
Kasimir Pavlowski	Dembowiec	"	38
Josef Tomkowski	Skołyszyn	"	76
Johann Sychta	Swięcany	"	58
Andreas Jodłowski	Lazy	"	53
Johann Nowotny	Jasło	"	5
Simon Kulig	Umieszcz	"	12

werden vorgeladen binnen vier Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und sich hieramts behufs ihrer Assentstellung zu melden, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden.

Jaslo am 23. Juli 1858.

N. 4527. **Edict.** (785. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der unterm 14. Juli 1858 Z. 4527 überreichten Klage des Johann Towarnicki Dr. der Medicin und Realitätenbesitzers in Rzeszów wider den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben wegen Löschung und Extabulirung des zwischen Paul Trypski und Andreas Kurowski am 4. Mai 1816 um den Miethzins von 266 fl. geschlossenen und wie dom. 1 pag. 207 n. 1 on. im Lastenstande der Realität NC. 4/7 in Rzeszów intabulirten einjährigen Miethvertrages, den Belangten Hrn. Jur. Dr. Reiner Landes-Advokaten in Rzeszów mit Substituirung des Hrn. Jur. Dr. Grabczyński Landes-Advokaten in Tarnów als Curator aufgestellt, und die Tagfahrt zur ordentlichen mündlichen Verhandlung unter den Folgen des §. 25 G. O. auf den 22. September 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Hievon geschieht an die Belangten die Erinnerung, damit dieselben zur Tagfahrt allenfalls selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen, oder sich auch selbst einen anderen Sachwalter bestellen, und anher namhaft machen, oder überhaupt das zu ihrer Vertheidigung Dienliche veranlassen, widrigens sie sich die Folgen ihres Säumnisses selbst beizumessen haben werden.

Rzeszów am 17. Juli 1858.

N. 4528. **Edict.** (786. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte, wird aus Anlaß der unterm 24. Juli 1858 Z. 4528 überreichten Klage des Johann Towarnicki Doctor der Medicin und Realitäten Besitzers in Rzeszów wider den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Constantin Fijałkowski oder dessen allfälligen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, wegen Löschung und Extabulirung der zwischen Paul Trypski und Constantin Fijałkowski am 28. Jänner 1820 in Rzeszów um den jährlichen Miethzins von 80 fl. CM. geschlossenen und wie dom. 1 pag. 207 n. 2 on. im Lastenstande der Realität NC. 4/7 in Rzeszów intabulirten dreijährigen Miethvertrages, den Belangten Hrn. Jur. Dr. Reiner in Rzeszów mit Substituirung des Jur. Dr. Hrn. Bandrowski in Tarnów als Curator aufgestellt und die Tagfahrt zur ordentlichen mündlichen Verhandlung unter den Folgen des §. 25 G. O. auf den 22. September 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Hievon geschieht an die Belangten die Erinnerung, damit dieselben zur Tagfahrt allenfalls selbst erscheinen oder inzwischen dem bestellten Curator ihre Behelfe mittheilen oder sich auch selbst einen anderen Sachwalter bestellen und anher namhaft machen oder überhaupt das zu ihrer Vertheidigung Dienliche veranlassen, widrigens sie sich die Folgen ihres Säumnisses selbst beizumessen haben werden.

Rzeszów am 17. Juli 1858.

Nr. 3037 **Edict.** (789. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Milówka werden die nachbenannten Individuen aufgefordert, binnen 6 Wochen hieramts zu erscheinen, der Militärpflicht zu entsprechen und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen; widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge erklärt, und nach den Bestimmungen des a. h. Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 behandelt werden würden, und zwar:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Albert Zawada	Kamesznica	257	1837
Jakob Biernat	Rycerka górna	136	1832
Josef Jurasz	Ciępcina	43	"
Jakob Kalfas	Cisiec	165	"
Mathias Pawlus	"	34	"
Michael Krawiec	Uisoll	478	"
Jakob Tomala	Sol	152	"
Adalbert Brandys	Nieledwia	25	"
Johann Banas	Rycerka dolna	174	"
Kasimir Woytyla	Zabnica	104	"
Paul Sadlek	Rycerka górna	147	"
Jakob Ploskonka	Raycza	17	"
Johann Kubica	Kamesznica	321	"
Kasper Waligura	Nieledwia	109	"
Josef Motyka	Ciępcina	16	"
Josef Dobosz	Szare	176	"
Johann Kamiński	Kamesznica	238	"
Mathias Skowron	Cisiec	113	"
Felix Tomschitzko alias Jękal	Uisoll	432	"
Michael Jurasz	Ciępcina	56	"
Josef recte Joh. Drozd	Milówka	221	"
Michael Wydra	Rycerka dolna	68	"
Laurenz Kubica	Kamesznica	318	"
Albert Bulka	Rycerka dolna	C.	"
Johann Bialozyd	Kamesznica	342	"
Johann Biernat	Szare	141	"
Johann Stanco	Sol	299	"
Johann Pydych	"	257	"
Albert Omyła	Uisol	326	"
Michael Tycz	Milówka	68	"
Johann Skowroń	Nieledwia	32	"

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka am 21. Juli 1858.

N. 9967. **Edict.** (776. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Majer Schönberg mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Ignatz Benis wegen Zahlung der Wechselsumme von 400 fl. CM. sammt Nebengebühren unterm 16. Juli 1858 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 19. Juli 1858 Z. 9967 die Zahlungsauflage erlassen wurde, kraft deren dem Belangten die Zahlung der Wechselsumme 400 fl. CM. sammt Nebengebühren binnen 3 Tagen bei wechselrechtlichen Strenge aufgetragen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Majer Schönberg unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu seiner Vertrettung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Kucharski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Machalski als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 19. Juli 1858.

N. 4424. **Edict.** (760. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Franz und Alois Janta und ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß wider dieselben die k. k. Finanzprokuratur Namens des barmherzigen Bruderconvents in Zebrzydowice das Ansuchen wegen Löschung des dreijährigen vom 1. April 1809 begonnenen im Lastenstande der Güter Zebrzydowice sammt Attin. n. 2 on. haftenden Pachtrechtes dieser Güter — sammt der darauf haftenden Bezugpost n. 3 on. bei diesen Lastenposten, in der Landtafel hiergerichts unterm präs. 29. März 1858 Z. 4424 gestellt hat, diesem Ansuchen mit dem gleichzeitigen Beschlusse vom 1. Juli 1858 Z. 4424 willfahrt denselben Advokat Herr Dr. Samelsohn mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Zucker zum Curator ernannt und dem Ersteren, jener Beschluß zugestellt wurde.

Durch dieses Edict werden demnach jene Abwesenden erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 1. Juli 1858.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

Wiener Börse-Bericht

vom 3. August 1858.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	83¹¹/₁₆—83³/₄
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—94¹/₂
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97¹/₂—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82¹¹/₁₆—82³/₄
detto „ 4¹/₂%	72¹/₂—72³/₄
detto „ 4%	65—65¹/₄
detto „ 3%	49³/₄—50
detto „ 2¹/₂%	41¹/₂—41³/₄
detto „ 1%	16¹/₄—16¹/₂
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	94¹/₄—94³/₄
detto v. Galizien, Ung. 2c. „ 5%	82³/₄—83
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—86
Banco-Obligationen „ 2¹/₂%	64—64¹/₂
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	308—309
detto „ 1839	134¹/₂—134³/₄
detto „ 1854 4%	109³/₄—110
Como-Rentscheine	16⁷/₈—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	89—89¹/₄
Gloggnitzer detto „ 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	87¹/₂—88¹/₂
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88¹/₄—88¹/₂
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110—111
Actien der Nationalbank ohne Div.	968—969
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100——
Actien der Oest. Credit-Anstalt	239⁷/₈—240
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	119—119¹/₄
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	165¹/₂—165⁵/₈
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	258¹/₂—258³/₄
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100¹/₄—100³/₈
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	94—94¹/₄
„ „ Theißbahn	100¹/₄—100³/₈
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	231¹/₂—232
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	534—536
„ „ Donau-Damfschiffahrts-Lose	103—103¹/₄
„ „ Lloyd	350—355
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	88—90
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79¹/₂—80
„ Salm 40 „	42³/₈—42⁵/₈
„ Palffy 40 „	40—40¹/₂
„ Clary 40 „	38—38¹/₄
„ St. Genois 40 „	37³/₄—38
F. Windischgrätz 20 „	26⁷/₈—27
Gf. Waldstein 20 „	26³/₄—27
„ Keglevich 10 „	15³/₄—16
Amsterdam (2 Mon.)	87¹/₄
Augsburg (Uso.)	105¹/₄
Bukarest (31 T. Sicht)	267
Constantinopel detto	474
Frankfurt (3 Mon.)	104⁷/₈
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 14
Mailand (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	123¹/₈
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7¹/₂
Napoleonsd'or	8 13—13¹/₂
Engl. Sovereigns	10 15¹/₂
Ruff. Imperiale	8 23—24

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme- im Laufe d. Tage von	bis
3	2	327''' 13	17·0	73	Süd-Ost schwach	heiter mit Wolken		14·1	18·4
	10	328' 11	14·1	89	Ost "				
4	6	328' 68	12·7	89	Nord-Ost "	heiter			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.